

Andreas Schubert zum Haushaltsplan 2016

Begrüßung

Erneut diskutieren wir heute über einen Haushaltsplan unserer Stadt der weit entfernt davon ist, ausgeglichen zu sein, weil Gera weit entfernt davon ist, mit den gegenwärtigen Rahmenbedingungen dauerhaft leistungsfähig zu sein.

Das beseitigt auch kein noch so umfangreiches HSK, auch nicht bis 2023! , denn wesentliche Ursachen dafür liegen ganz woanders.

Zitat - Resolution Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“:

„Der Stadtrat der Stadt Gera bekennt sich ausdrücklich zur Umsetzung der eigenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen und schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Er beschließt diese Resolution als selbstbewusst auftretendes Kommunalparlament - und nicht in der Haltung eines Bittstellers. Denn wie überall in den finanzschwachen Kommunen ist die Finanznot auch hier zum größten Teil eine Folge von Gesetzen, die Bund und Länder über Jahrzehnte den Kommunen ohne ausreichende Gegenfinanzierung übertragen haben.“

- Soweit das Zitat aus der kommunalen Wirklichkeit.

Gravierende Auswirkungen hat diese nicht vorhandene Leistungsfähigkeit bei dem ständig wachsenden Investitionsstau, der die Erfüllung der originären kommunalen Aufgaben zunehmend in Frage stellt.

Dies passiert vor dem Hintergrund, dass Banken und Investoren inzwischen dafür immer mehr Geld bezahlen müssen, wenn sie es bei der europäischen Zentralbank zur Aufbewahrung hinterlegen.

In diesem Monat wurde der Strafzins gerade erhöht, weil man Händeringend die Kreditvergabe ankurbeln will – das hört sich nicht nur paradox an vor dem Hintergrund unserer Probleme - sondern ist es auch.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Thüringen können inzwischen damit Geld verdienen, dass man sich Geld leiht, weil Anleihen mit negativen Zinsen am Markt platziert werden. Das ist kein Scherz, sondern Realität!

Warum hat all dies keine Auswirkungen auf die so dringend notwendigen Investitionsmöglichkeiten der öffentlichen Hand?

Oder, um es etwas zugespitzt zu formulieren:

Welchen Sinn macht eigentlich noch das Streben nach einem ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung, eine schwarze Null, da selbst dann, wenn die öffentliche Hand keine rentierlichen Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur unternimmt, sondern das Geld nur auf dem Konto liegen lässt, Geld in den Haushalt fließt (negative Zinsen)?

Und dann wäre ja immer noch abzuwägen, was besser zu verantworten ist: nachfolgenden Generationen eine marode Infrastruktur zu hinterlassen oder einen Kredit (der zurzeit nichts kostet, sondern Geld einbringt) zur Modernisierung von Schulen, Kulturstätten und Straßen?

Doch bis sich hier auch in dieser Frage endlich volkswirtschaftliche Notwendigkeiten durchsetzen, sind wir darauf angewiesen im beschränkten Rahmen zu agieren, auch wenn wir wissen, dass sich dieser als viel zu klein erweist und wir auch nicht wirklich vorwärts kommen (gar nicht vorwärts kommen können).

Für 2016 weist der Haushaltsplan ein Defizit von 7,5 Millionen Euro aus, für die wir einen Ausgleich mit Bedarfszuweisungen von der Landesregierung erhoffen.

Rechnet man für den Vergleich mit dem Vorjahr die 5,5 Millionen aus der geplatzten Patronatserklärung dazu und berücksichtigt noch die Verbesserungen der Einnahmen, die allein durch den neu strukturierten kommunalen Finanzausgleich entstanden sind, ja dann kommt man zu dem Schluss:

Das Defizit konnte nicht wirklich durch eigene Aktivitäten verringert werden.

Und in dieser schwierigen Situation für unsere Stadt ist es umso wichtiger, Frau Oberbürgermeisterin, dass sie Konzepte vorlegen, wie trotz dieser Rahmenbedingungen die Entwicklung der Stadt voran zu treiben ist, eine Vision untersetzt mit Umsetzungsvorschlägen, die hier mit dem Stadtrat diskutiert werden:

Aber sie liefern nicht!

Sie lassen Prüfaufträge ins HSK schreiben, die kein Ergebnis bringen – siehe Anreizprogramm zur Wohnsitznahme, oder bringen Konzepte zur Abstimmung, die für den Stadtrat nicht akzeptabel, weil ohne Substanz sind, wie zuletzt das Marketingkonzept.

Es gibt auch kein erkennbares Konzept zur zukünftigen Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge, nicht mal den Ansatz einer Diskussion darüber mit den Stadträten.

Ja und auch auf ein Personalkonzept, was diesen Namen verdient, warten wir seit Jahren vergeblich.

Aber wir brauchen auch dieses. Nicht weil wir jetzt der Überzeugung wären, das in der Stadtverwaltung schlechte Arbeit geleistet würde, ganz im Gegenteil. Und wir brauchen auch zukünftig Neueinstellung in der Stadtverwaltung, mit Sicherheit. Aber wir brauchen jetzt ein nachhaltiges Konzept, wie wir die Stadtverwaltung für die Zukunft ausrichten auch vor dem Hintergrund eines anstehenden Generationswechsels.

Deshalb schlagen wir dem Stadtrat heute dazu einen Haushaltsbegleitbeschluss vor, der im Kern bis September die Vorlage eines Personalentwicklungskonzepts einfordert, dass dann in den Fachausschüssen zu diskutieren ist. Bis dahin soll es keine neuen Einstellungen geben, denn diese sollen sich in Folge ja an einem Personalentwicklungskonzept ausrichten. Und wer da jetzt behauptet, die Stadtverwaltung sei dadurch nicht handlungsfähig, sei daran erinnert, dass im Vorjahr in 10 von 12 Monaten eine vorläufige Haushaltsführung herrschte, was auch ja auch keine Neueinstellungen ermöglichte.

Verstehen sie das auch als Zeichen des Protest, Frau Oberbürgermeisterin, dass wir als Stadtrat immer wieder in die Verantwortung gestellt werden, wenn es um die Erhöhung von Steuern oder Eintrittspreisen geht, aber der Eindruck von Ihnen vermittelt wird, das in der Personalbewirtschaftung keine Augenhöhe mit dem Stadtrat gewünscht ist. Selbst Anfragen zu finanziellen Konsequenzen von Personalentscheidungen werden nicht beantwortet, so im Hauptausschuss zur Stellenbewirtschaftung bei der Feuerwehr. Hier muss sich jetzt was ändern!

Und auch bei der Zeitschiene der diesjährigen Haushaltsdebatte vermissen wir als LINKE die Augenhöhe. Die Stadtverwaltung hat entgegen der verabredeten Zeitschiene für sich entschieden, sich einen Monat mehr Zeit für die Erarbeitung der Beschlussvorlage zu nehmen, zu Lasten der Diskussionsmöglichkeiten im Stadtrat und seinen Ausschüssen, die nur eine einzige Beratung dazu absolvieren konnten.

Dieses Vorgehen wird den Problemlagen in keiner Weise gerecht und ist zukünftig so nicht mehr zu akzeptabel, weil damit die Rückkopplung mit Betroffenen von diesen Beschlüssen nicht mehr gewährleistet ist. Dies ist aber dringend nötig, wenn wir z.B. auf das Thema Schulbauinvestitionen blicken.

Alle Eltern von zukünftigen Grundschulern im Stadtzentrum und von zukünftigen Gymnasiasten dürfte dies jetzt besonders interessieren:

Denn hier ist eine Änderung der Ablaufplanung dringend geboten, weil ansonsten die Schulträgeraufgaben der Stadt Gera nicht gesichert sind!

Der Haushaltsplan sieht vor, dass erst 2021 die Ostschule fertig saniert sein soll und danach als Thüringer Gemeinschaftsschule mit Grundschulplätzen in Stadtzentrum eine Entlastung bringt.

Bis dahin soll die Ostschule im reaktivierten Schulgebäude am Liebe Gymnasium ausgelagert werden. Also stehen auch zusätzliche Plätze für die Gymnasiasten erst 2021 zur Verfügung, wenn die Ostschule dort wieder ausgezogen ist.

In all den Diskussionen der Fachausschüsse hat die Stadtverwaltung keine Antwort geben können, wie bis dahin die Beschulung gesichert werden kann. Denn jeder der es wissen will, kann aus den veröffentlichten Zahlen der Schuljahresanfangsstatistik – stehen alle im Internet, auch auf der Homepage der Stadt - den Trend z.B. bei den Gymnasiasten ablesen.

Schon jetzt wird deren Beschulung nur mit Rückgriff auf Kapazitäten des Landkreises im Osterlandgymnasium gesichert und die Zahlen steigen weiter an.

Vielleicht erklärt die Oberbürgermeisterin ja hier und heute wie das Zusammengehen soll, wie hier die Chancengleichheit unserer Kinder gesichert werden soll???

Gibt es keine Erklärung, ist für die Sicherstellung der Schulträgeraufgaben unbedingt die von der Verwaltung parallel vorgestellte Variante 1 oder 2 zu wählen,

die uns die Kapazitätserweiterung bei den Gymnasiasten schon Mitte 2018 bringt und auch die Ostschule ein Jahr eher saniert. Das, Frau Oberbürgermeisterin ist kein „Zerbröseln“ sondern nur so machen wir die Beschulung unserer Kinder zukunftssicher. Das ist auch eine Frage der Bildungsgerechtigkeit!

Wir beantragen als LINKE die vom Bildungsausschuss beschlossene Variante 1. Keiner hat übrigens erklärt, warum die 500.000 Euro mehr für Brandschutz verschlingen soll, wo doch Schulen schneller gebaut werden und die Kosten für Wiederertüchtigung des ehemaligen Schweizer-Gymnasiums nur 110.000 Euro betragen. Auch die Schulinvestpauschale in Höhe von 560.000 Euro wird ein Jahr weniger in Anspruch genommen, so dass unterm Strich keine Begründung erkennbar ist, dass diese Variante nicht finanzierbar sein soll!

Und da sind wir noch mal bei den Zahlen für die Schulbauinvestitionen insgesamt:

Sie sind noch nicht ermittelt, denn Planungsaufträge werden gerade erst ausgeschrieben. Für jedes der 4 unabwiesbaren Schulbauprojekte gibt es lediglich Grobkostenschätzungen. Diese Zahlen sind wenig belastbar und wir müssen dort mit Überraschungen durch die Planungsergebnisse rechnen.

Deshalb sehen wir es auf Grundlage der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung §10 als unbedingt notwendig an, im Lichte konkreter Planzahlen zu entscheiden und hier im Stadtrat entsprechende Investitionsbeschlüsse zu fassen.

Dies ist auch kein neues Verfahren, sondern wurde wiederholt in diesem Stadtrat praktiziert.

Und es begründet sich damit auch gar kein Zweifel an der Notwendigkeit dieser 4 Schulbaumaßnahmen, die sind für uns alle unabwiesbar. DIE LINKE steht auch zu dem Grundsatzbeschluss zum Rutheneum und deshalb halten wir uns mit diesem Vorschlag explizit an die gültige Beschlussfassung: Zitat aus dem Beschluss 11/2014:

„Eine Sicherung im Haushalt der Stadt Gera wird angestrebt. Hierzu ist im Weiteren ein Investitionsbeschluss zu fassen. Aufgenommen werden soll u.a. als wesentlicher Inhalt die Nutzung aller möglichen Förderprogramme mit einem Mindestmaß an erforderlichen Eigenmitteln der Stadt Gera.“

Wir hoffen, dass auch andere Fraktionen diese Beschlussfassung nicht in Frage stellen! Ansonsten sollten sie das heute hier im Stadtrat klarstellen.

Und wenn es für das Goethegymnasium einen Investitionsbeschluss geben soll, dann müssen wir hier Gleichberechtigung walten lassen! Welche Gründe sprechen denn gegen Investitionsbeschlüsse?

Lassen Sie mich zum Schluss noch kurz auf die auch in diesem Haushaltsplan überdeutlichen Konsequenzen aus der Stadtwerkeinsolvenz eingehen:

29,5 Millionen Euro Kredit beantragen wir um die Fragen des ÖPNV in kommunale Verantwortung zurückzuführen, das ist ein richtiges Ziel und mit Hilfe der rot rot grünen Landesregierung wird es sicher eine Lösung geben.

Die fast identische Summe ist vor 20 Monaten abgelehnt wurden, damals hätte aber dieser Kredit ausgereicht die gesamte Insolvenz zu verhindern, statt nur einen Teilbereich zu sichern. Hier wurde politisch falsch entschieden und in Folge wird öffentliches Geld, wird kommunales Vermögen in Größenordnung verbrannt.

Die Stadtverwaltung hat sich bis jetzt auch nicht mit Ruhm bekleckert, bei der Lösung der Insolvenzfolgen:

Keine Lösung für den ÖPNV bis heute realisiert – und da ist es viel zu einfach nur mit dem Finger auf das Land zu zeigen. Auch bei der nun greifbaren Lösung für die EGG-Rückübertragung braucht es jetzt ein entschlosseneres Handeln, damit nicht die Chance für ein kommunales Energieunternehmen verspielt wird. Ja und selbstverständlich müssen wir auch insgesamt über die zukünftige Struktur der öffentlichen Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung reden – einfach Optionen von vornherein auszuschließen, wie z.B. die jüngst von ex-Bürgermeister Hain vorgeschlagene Version zeugt von wenig Souveränität, wenn man selber keine Alternativen hat.

Und das ist deshalb so fatal, weil im Unterschied zu denjenigen im Land, Frau Oberbürgermeisterin, die uns politisch den Kredit 2014 verweigert haben, heute eine Landesregierung in Erfurt die Fragen entscheidet, die für und mit Gera was regeln will, dies auch schon aktiv getan hat. Deshalb zählt es doppelt schwer, wenn die Stadtverwaltung bei jedem Schritt zu jagen getragen werden muss, oder aber viel zu viel Zeit verbrennt, Zeit die Gera aber nicht mehr hat!

Die Einwohner unserer Stadt wollen Lösungen für die Probleme und keine Beschreibungen warum es immer noch keine gibt. Wir bieten heute hier Lösungen an, deshalb stelle ich Namens der Linksfraktion folgenden Änderungsantrag:

Wie im Fachausschuss beschlossen, wollen wir die Variante 1 der Schulbauinvestitionen, die eine wesentliche Verkürzung der Bauzeit für neue Schülerplatzkapazitäten mit sich bringt:

- Erweiterung des Liebe-Gymnasiums schon Mitte 2018, statt 2021
- Fertigstellung der Ostschule ein Jahr früher – 2019, statt 2020
- und folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse:

Antrag in Begleitung und Umsetzung des Haushaltsplanes 2016 und der 3. Fortschreibung des Haushaltsanierungskonzeptes 2013-2023 der Stadt Gera

Der Stadtrat möge beschließen:

1. *Zur Umsetzung von Schulbauinvestitionen an der Ostschule, dem Goethe-Campus, dem Liebe-Gymnasium und der Grundschule am Bieblacher Hang hat der Stadtrat gemäß § 10 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Investitionsbeschlüsse zu fassen.
Im Zuge der Kostenkonkretisierung insbesondere nach Abschluss der Leistungsphase 3 mit der Kostenberechnung, ist dem BUVLA, dem HVA und dem Stadtrat darzustellen, welchem Projekt welche Größenordnungen der verfügbaren Eigenmittel und Investitionspauschalen zuzuordnen sind, um die Realisierung im Verbund mit Fördermittelanträgen bestmöglich voranzubringen.*
2. *Die notwendige Reduzierung der Personalaufwendungen sowie die weitere Gestaltung der Effizienz der Stadtverwaltung sind im bis September 2016 vorzulegenden Personalentwicklungskonzept nachzuweisen.
Die Korrespondenz zwischen Personalaufwendungen und Stellenplan insgesamt und nach Teilhaushalten ist herzustellen und zu begründen.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsplans für 2016 wird eine sofortige Wiederbesetzungssperre und ein Einstellungsstopp für die Stadtverwaltung Gera bis zur Beschlussfassung eines geänderten Stellenplans im Ergebnis eines Personalentwicklungskonzepts durch den Stadtrat festgelegt.*

Rede von Peter Jähnert zum Anreizprogramm zur Hauptwohnsitznahme für Studenten, Auszubildende und Schüler

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste

Die Stadt Gera kämpft, wie viele andere Städte in der Bundesrepublik auch, gegen sinkende Einwohnerzahlen. Aktuell können wir bei den Geburtenzahlen und somit auch bei den Einwohnerzahlen unserer Stadt einen sehr erfreulichen Trend beobachten. Auch können wir uns in Gera seit einigen Jahren über die zunehmende Attraktivität unserer Hochschulen und den damit zunehmenden Zuspruch der Studierenden erfreuen.

Diese Effekte werden aber sicher nicht ausreichen um die demographischen Probleme der Zukunft zu lösen. Vielmehr wird es die Summe vieler Maßnahmen sein, die der Stadt helfen werden gegen den Abwärtstrend der Einwohnerzahlen einzuwirken.

Eine dieser Maßnahmen sollte, aus Sicht meiner Fraktion sein, junge Menschen die zu Ausbildungszwecken nach Gera kommen, zu motivieren sich stärker mit der Stadt Gera zu identifizieren. Denn in Gera ist jeder Einwohner herzlich willkommen. Besonders begrüßt werden sollte jeder neue Bürger, der sich mit seiner Studien- oder Ausbildungsstadt uneingeschränkt identifiziert und deshalb auch seinen Hauptwohnsitz in Gera nimmt.

Selbst in dem Fall, dass ein Auszubildender oder ein Student seinen Hauptwohnsitz nur für die Zeit der Ausbildung nach Gera verlegen würde, wird der monetäre Gewinn für Gera zum Beispiel bei den Schlüsselzuweisungen die Investition um ein Vielfaches übersteigen.

Aktuell sind zum Beispiel über 40 % der an der Dualen Hochschule studierenden jungen Menschen nicht in Gera

gemeldet. Ähnliche Zahlen werden wir an der SRH Fachhochschule und an unseren berufsbildenden Schulen vorfinden.

Diese 40 % nutzen selbstverständlich in Gera öffentliche Verkehrsmittel, Museen, die Schwimmhalle und viele andere Angebote der Kommune. Schlüsselzuweisung oder Förderungen die auf Grundlage von Einwohnerzahlen berechnet werden fließen aber für diese Gruppe in andere Kommunen.

Auch wir als Stadtrat sollten den Titel „Hochschulstadt“ nicht nur als werbewirksame Ergänzung am Ortseingangsschild sehen, sondern ihn mit wirksamen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung unterstreichen um somit nach jahrelanger Diskussion auch kommunalpolitisch ein klares Zeichen für den Ausbildungsstandort Gera setzen.

Somit möchten wir als Linke beantragen, dass ab dem 01.01.2017 jedem Studenten oder Auszubildenden, der ab diesem Stichtag seinen Hauptwohnsitz nach Gera verlegt, eine Prämie von 120,- € gezahlt wird. Ferner möchten wir die Stadtverwaltung beauftragen, mit Partnern wie zum Beispiel der Wohnungswirtschaft, Kultur- und Sporteinrichtungen sowie dem öffentlichen Nahverkehr geeignete Wege zu erarbeiten um dieses Anreizprogramm an diese Zielgruppe zu kommunizieren.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag.
Vielen Dank.